

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Übertragung der Stimmberechtigung auf alle Mitglieder unter §2 Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Mitglieder des Digitalisierungsbeirates

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der am 9. Mai 2022 beschlossenen Geschäftsordnung des Digitalisierungsbeirates wie folgt: In § 2 Nr. 1 werden die Worte „Als beratende Mitglieder weiterhin:“ gestrichen.

Begründung:

Gemäß der Beschlussvorlage des Kreisausschusses vom 31. August 2021 soll, neben der Umsetzung des Smart Cities Modellprojektes des Bundes "Hub in die Zukunft - Digitaler (Im)puls im GießenerLand" (siehe Beschlussvorlage 188/2021) ein "Digitalisierungsbeirat", der als beratendes Gremium des Kreistages den Digitalisierungsprozess im Landkreis Gießen begleitet, eingerichtet werden.

Der Digitalisierungsbeirat soll als verbindendes Gremium der verschiedenen Akteursgruppen im Landkreis Gießen und als Impulsgeber bei der Ausgestaltung einer allgemeinwohlorientierten und nachhaltigen Digitalstrategie für den Landkreis Gießen fungieren. Er unterstützt und begleitet den Landkreis Gießen dabei als Fachgremium bei der Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung einer integrierten Digitalstrategie für den Landkreis Gießen im Rahmen der Smart-City-Charta der Bundesregierung. Der Digitalisierungsbeirat arbeitet dabei weisungsunabhängig.

Dem Digitalisierungsbeirat gehören Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen als stimmberechtigte Mitglieder an: Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen, die hauptamtlichen Mitglieder des Kreisausschusses, der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen sowie je ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin der vier Teilräume des Landkreises Gießen, Vertreterinnen oder Vertreter der Justus-Liebig-Universität und der Technischen Hochschule Mittelhessen, Vertreterinnen oder Vertreter weiterer öffentlich-rechtlicher und gemeinnütziger Bildungsträger im Landkreis Gießen, Expertinnen und Experten relevanter Organisationen, Verbände, Unternehmen, Medizin, Gesundheit, IT-Sicherheit sowie Daten- und Verbraucherschutz usw. sowie besonders sachkundige Bürgerinnen und Bürger.

Auf Basis der ursprünglich durch den Kreistag beschlossenen Geschäftsordnung waren nur einzelne Mitglieder stimmberechtigt. Nach den ersten beiden Sitzungen und einem konstruktiven Austausch innerhalb des Gremiums hat sich gezeigt, dass eine Übertragung der Stimmberechtigung auf alle Mitglieder als sinnvoll zu erachten ist. Dies trifft insbesondere im Hinblick auf den Erarbeitungsprozess von Empfehlungen hinsichtlich der Smart Region-Strategie sowie des weiteren Projektprozesses zu.

In der Kreisausschuss-Sitzung am 24. April 2023 wurde erstmals darauf hingewiesen, sodass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15. Mai 2023 darüber beriet alle Mitglieder zu stimmberechtigten Mitgliedern zu erklären.

In der ursprünglich beschlossenen Geschäftsordnung wurde unter §2, Nr. 1 der entsprechende Passus „als beratende Mitglieder weiterhin“ entsprechend gestrichen (siehe Anhang).

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Andreas Mezker

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung